

## Der Bosch CDR-Kit (Crash Data Retrieval Kit)

### *Datenauslesung von Unfalldaten aus modernen Fahrzeugen*

#### **Bosch Vehicle Crash Data Retrieval Kit (CDR-Kit)**

Die Auslesung digitaler Daten aus den Steuergeräten von modernen Fahrzeugen begann in den USA ca. 1994. Diese Daten können bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen helfen.

Das Crash Data Retrieval Kit der Firma Bosch liest bei amerikanischen Fahrzeugen (zum Teil bereits ab Baujahr 1994) über die Diagnoseschnittstelle (OBD2 = On-Board-Diagnostics 2) oder bei stark beschädigten Fahrzeugen direkt ab den ausgebauten Steuergeräten Daten aus. Die Daten sind im Event Data Recorder (EDR) – meistens auf dem Airbag-Steuergerät – gespeichert.

Im EDR werden insbesondere vorkollisionäre Daten – bis mehrere Sekunden vor dem Auslösen der Airbags – gespeichert. Dazu gehören **Geschwindigkeit, Motordrehzahl, Bremsstatus** etc.

Die Interpretation der Daten benötigt spezialisiertes Fachwissen in der Fahrzeugdiagnostik und Unfallrekonstruktion.

#### **Welche Fahrzeuge können ausgelesen werden**

Viele US-Fahrzeuge – aber immer mehr auch europäische und japanische Fahrzeuge – können mit einem EDR ausgerüstet sein und mit dem CDR-Kit ausgelesen werden. Um abzuklären, ob ein EDR vorhanden ist, soll in der CDR Liste nachgesehen werden: <http://www.cdr-system.com/resources/coverage.html>

#### **Gesetzliche Grundlagen in den USA und CDN**

In den USA und in Kanada erhalten Neu-Fahrzeuge, die mit EDR ausgerüstet sind, nur noch eine Strassenzulassung, wenn dieser EDR dem untenstehenden Gesetzestext entspricht.

Siehe <http://www.nhtsa.gov/>

Gesetzestext auf Google suchen mit **49 CFR Part 563**

#### **Juristische Fragen in der Schweiz**

Wir sind der Auffassung, dass die in den Fahrzeugen allein durch den Betrieb entstehenden Daten als digitale «Spuren und Beweise» (siehe Art. 306 Abs. 2 lit. a StPO) verstanden werden müssen und nicht als «Aufzeichnungen» (siehe Art. 246 ff StPO).

Die **Sicherung** dieser Daten als «Beweise und Spuren» durch die Polizei dürfte unbestritten sein. Eine gesetzliche Grundlage auf europäischer Ebene besteht noch nicht.

Vorläufig braucht es für die **Auswertung** zwingend staatsanwaltliche Durchsuchungsbefehle.

#### **Verkehrspolizei und Unfallrekonstruktion**

Die EDR-Daten sind eine wertvolle Ergänzung zu den klassischen Spuren auf der Unfallstelle und den Schadenbildern an den Fahrzeugen. Eine Unfallrekonstruktion, die nur auf der Interpretation der EDR-Daten basieren würde, ist unzulässig.

Es braucht weiterhin unbedingt eine seriöse Unfallaufnahme und Spurensicherung.

Wichtig ist die Erkenntnis, dass mit den Daten aus dem EDR die Resultate spurenkundlicher und unfallanalytischer Rekonstruktionen **verifiziert und allenfalls erweitert** werden können.

#### **Hinweis in eigener Sache**

Die Autoren sind an möglichst vielen Realfällen zur Auslesung interessiert.

Für die Meldung von Fällen wenden Sie sich bitte an:

[andreas.leu@for-zh.ch](mailto:andreas.leu@for-zh.ch) oder [joerg.arnold@for-zh.ch](mailto:joerg.arnold@for-zh.ch)

